

**Haushaltssatzung der Stadt Loitz
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25.02. 2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	8.171.100	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	9.302.800	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-724.600	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	7.542.200	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	8.645.100	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.102.900	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.680.400	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.655.800	EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	24.600	EUR

festgesetzt.

* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 237.500 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	310	v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390	v.H.
2. Gewerbesteuer auf	360	v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 38,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	27.427	EUR
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	9.986	EUR
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	6.200.747	EUR

§ 7 Ergebnis- und Finanzhaushalt städtebauliches Sondervermögen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	212.900	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	212.900	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	162.900	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	183.400	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-20.500	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	825.600	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	805.100	EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.500	EUR

festgesetzt.

* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Loitz, 06.05.2021

Ort, Datum



A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long trailing stroke, is written above a horizontal line.

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern- Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 04.05.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

1.

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 237.500 € wird gemäß § 54 (4) KV M-V unter folgender Bedingung genehmigt:

Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur mit Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde eingegangen werden. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn die Voraussetzungen nach § 17a Absatz 4 und 2 GemHVO-Doppik substantiiert und maßnahmebezogen gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde durch die Stadt Loitz nachgewiesen sind.

In der Begründung zu den Verpflichtungsermächtigungen ist ersichtlich, für welche Einzelmaßnahmen bereits die Voraussetzungen nach § 17a Absatz 4 und 2 GemHVO-Doppik als erfüllt angesehen werden und die Zustimmung dafür erteilt ist.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 11.05.2021 bis 04.06.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Peenetal/ Loitz, Marktstraße 157, 17121 Loitz, in der Kämmerei, Verwaltungsgebäude II öffentlich aus.

Aufgrund der bestehenden Pandemie melden Sie sich bitte im Vorfeld telefonisch unter: 039998/15342 oder 039998/15343 an.



Bürgermeisterin